Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 2026/02
Eingereicht am 02.03.2026
Zeit 08.48

Postulat

Dringlichkeit ☒ Ja *(siehe Seite 2)*
☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung
SP/ Grüne

Titel Postulat
Sicherheit auf den Schulwegen jetzt!

Auftrag an GR: Prüfung
Der GR prüft wie die Schulwege für die Schülerinnen und Schüler zeitnah in punkto Sicherheit verbessert werden können. Insbesondere bei der Querung der Aarbergstrasse im Bereich der Salzbütti, die Kreuzung Alpenstrasse-Rainweg, Beundengasse-Westring sowie Hardernstrasse-Kreuzfeldstrasse-Grentschelstrasse kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen. Ausserdem werden Elterntaxis immer häufiger und gefährden die Kinder die zu Fuss und mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Begründung
Die Elternräte Stegmatt und Lyssbach machen seit längerem auf die Situation aufmerksam. Getan hat sich noch nichts. Auch im Parlament sind bereits Vorstösse zu diesem Thema gemacht worden. Potenzielle Lösungen, welche vom GR in Aussicht gestellt worden sind, wurden nicht umgesetzt.

Es braucht eine zeitnahe Lösung bevor ein schlimmer Unfall passiert!

	Urheberin	Unterschrift
1	Cathrine Steffe	C. Steffe
2	Nikolas Egloff	
3	Michael Rychen	

Der/die Erstunterzeichner*in gilt als Sprecher*in.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit: Die Sicherheit unserer Kinder auf dem Schulweg ist dringend anzugehen, bevor ein Unfall passiert. Bereits heute passieren täglich viele Kinder die brenzligen Stellen. Das Gefahrenpotential ist daher gross und aktuell. Es ist nicht vertretbar, mit baulichen oder organisatorischen Massnahmen zu warten, bis sich ein schwerer Unfall ereignet. Die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden muss oberste Priorität haben. Eine zeitnahe Prüfung und Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen sind daher zwingend.

Ort / Datum:

Lyss, 27.02.2026

Mitunterzeichner/In

	Name / Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse
Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung

- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat
Grosser Gemeinderat Lyss